

Andreas Wittrahm

»Auch ich verurteile dich nicht...«

*|| Zum Umgang mit Schuld in der seelsorglichen
Begegnung*

Menschen in der Auseinandersetzung mit möglicher eigener Schuld gut zu begleiten, braucht die Grundhaltung einer interessierten Akzeptanz.

Diese kann eine Ahnung davon vermitteln, dass Gott auch Schuldige in Liebe annimmt. Eine besondere Herausforderung ist es, das auch in den heute typischen kurzen Begegnungen in der Seelsorge spüren zu lassen.

Beispiel 1:

Frau H., 78 Jahre, hat ihren gleichaltrigen Ehepartner, mit dem sie seit 43 Jahren verheiratet ist, ein halbes Jahr gepflegt. Danach ging es nicht mehr. Aufgrund der massiven Belastungen war sie zusammengebrochen, und der Hausarzt riet ihr dringend, eine stationäre Lösung zu suchen. Der Ehepartner wird nun in einer Pflegeeinrichtung versorgt. Bei der monatlichen Teamsitzung des Pfarreiprojekts »Kleiderkammer« fällt dem Gemeindeferenten auf, dass Frau H. weiterhin sehr bedrückt wirkt. Als er sie anspricht, bricht sie in Tränen aus, und nachdem sie sich beruhigt hat, verabredet man sich für den nächsten Vormittag zu einem Gespräch.

Beispiel 2:

Herr G. nimmt mit seinem Enkel an einer Drei-Generationen-Bildungsfreizeit in den Herbstferien teil. Teils in gemeinsamen, teils in getrennten Gesprächsrunden und kreativen Einheiten bauen Kinder und Großeltern ein »Mehrgenerationenhaus« und füllen es mit ihren Lebenswünschen und -träumen. Als es um das Thema »Großeltern – Vorbilder?« geht, verlässt Herr G. (68) den Raum. Auf die Frage des Kursleiters beim Abendessen, ob es ihm nicht gut ginge, reagiert er halb patzig, halb missmutig, bittet diesen aber dennoch später um ein Gespräch. Dieses eröffnet er mit der Bemerkung, er habe vor 20 Jahren seine Familie verlassen und er könne sich in einer größeren Runde kaum daran beteiligen, ob und wie er Vorbild für seine (und andere) Enkelkinder sein könne.

Erste Beobachtungen

- Bei aller Verschiedenheit zeigen beide Beispiele wichtige Gemeinsamkeiten: Beide Begegnungen haben sicher etwas mit der Schuld-Thematik zu tun, aber ebenso sicher ist die Lage nicht so eindeutig, dass man problemlos einen

»Schuldigen« ausmachen könnte. Wohl scheint der erste Eindruck dafür zu sprechen, dass Frau H. keine Vorwürfe zu machen sind und somit eher eine Entlastung von ungerechtfertigten Schuldvorwürfen notwendig wäre, während Herr G. bisher ja nicht einmal von »Schuld« spricht, sondern eher einen »Schatten« über seiner Lebensgeschichte sieht, der ihn immerhin schon zwei Jahrzehnten begleitet. Aber was da wie als Schuld wahrgenommen wird und das Leben der beiden in welcher Weise mitbestimmt, ist erst noch zu klären.

Eine zweite Gemeinsamkeit liegt darin, dass beide Protagonisten der »älteren Generation« entstammen. Damit möchte ich keine Aussage darüber treffen, dass in dieser Generation aufgrund entsprechender Sozialisation das Schuldphänomen virulenter auftreten könnte als bei den Jüngeren (was ich aber für möglich halte), sondern lediglich an eigenen pastoralen und pastoralpsychologischen Erfahrungen anknüpfen.¹ Aufgrund dieser Erfahrungen möchte ich jedenfalls nicht ausschließen, dass in der spätmodernen Kultur Grenzerfahrungen erst weit in der zweiten Lebenshälfte wirklich bedrängend werden und die Frage nach Schuld, Schuld-Entrinnen, Schuldanerkennnis und möglicher Vergebung vor allem im Rahmen dieser Grenzerfahrungen auftritt.

Drittens ist schließlich festzustellen, dass der Anlass und der Ort der Gespräche aus Gelegenheiten entspringen, die die Protagonisten nicht deshalb aufgesucht haben, weil sie sich schuldig empfinden und nach einer Institution der Entschuldung resp. Vergebung suchen. Vielmehr kommt es zu einer nicht zufälligen, aber auch nicht zweckgerichteten Begegnung mit dem Seelsorger in einem offenen Kontext. Dies scheint mir paradigmatisch: Pastorale Gespräche um Schuld ergeben sich heute eher en passant und im Kontext verschiedenster existentieller Si-

tuationen, die über den normalen Vollzug kerngemeindlichen Lebens weit hinausgehen.

Erste Zugänge

● Noch eine Voraussetzung ist zu klären: Im pastoralen Gespräch geht es um das Erleben der Schuld seitens der Seelsorge-Partner. Es ist weder möglich noch angemessen, Schuld ein- oder auszureden. Vielmehr stehen die Schuldwahrnehmung und die möglichen (erfolglosen) Entschuld(ig)ungsversuche der Seelsorge-Partner im Vordergrund. Damit relativiert sich die Unterscheidung von »Tatschuld« und »Schuldgefühl«. »Neurotische Schuldgefühle« müssen allerdings abgegrenzt werden.²

Adäquates Schulterleben liegt dort vor, wo dieses mit einer Realität in Verbindung steht und sich mit einer unterschiedlichen Bewertung dieser Realität zu verändern vermag. Von »neurotischem Schuldgefühl« ist zu reden, wenn der Protagonist das Gefühl des Schuldigseins braucht, um sein gegenwärtiges Leben mitsamt seinen engen Grenzen aufrechtzuerhalten, wenn also mit einer Veränderung dieser Schuldwahrnehmung die Welt zusammenbräche, Beziehungen sich wandeln müssten (wovor der Protagonist Angst hat) und seine Identität eine neue Ausrichtung brauchte. Wo dies deutlich und erkennbar wird, ist die Kompetenz einer seelsorglichen Begleitung überschritten und psychotherapeutische Hilfe im strengen Sinne indiziert. Allerdings kann eine solche psychische Erkrankung unter Umständen erst in der seelsorglichen Begegnung erkannt werden.³

Welche Grundorientierung ist nun hilfreich und angemessen in pastoralen Begegnungen, die den obigen Voraussetzungen entsprechen? Die Initiative geht in den Beispielen von den Seelsorge-Partner/innen aus, die allerdings eher in-

direkt (durch Tränen bei Frau H., durch Wegbleiben bei Herrn G.) signalisieren, dass sie etwas bedrückt, dass etwas ihr Leben überschattet. Frau H. erlebt sich aktuell zerrissen, überfordert und ungenügend; bei Herrn G. wird eine chronisch offene Stelle in seiner Biografie angestoßen. Frau H. braucht eine Orientierung, wie sie mit dem massiven Erleben, ihrer Partnerschaft nicht zu genügen, umgehen soll. Herr G. dagegen sieht sich herausgefordert, sich den Konsequenzen einer lange in der Vergangenheit liegenden Entscheidung zu stellen.

Beide brauchen, entsprechend dem Zitat aus dem Johannes-Evangelium, weder Verurteilung noch Verharmlosung, sondern eine Möglichkeit, die Schuld, die sie ggf. erleben, auszusprechen, anzuerkennen, einzuordnen und solche Konsequenzen ziehen zu können, die sie mit ihrer Schuld befreit weiter leben lassen. Ich versuche dazu eine kleine Gesprächsbearbeitung der beiden Beispiele.⁴

Thema Partnerschaft: Beispiel 1

● Der Gemeindefereferent bittet Frau H., ihm zu erzählen, wie sie die Situation rings um die Übersiedlung ihres Mannes ins Pflegeheim erlebt hat. Sie erzählt von der zunehmenden Hinfalligkeit ihres Mannes, der zuletzt ständig bettlägerig war und vor allem jeden Lebensmut verloren hatte. Sie musste ihn rund um die Uhr versorgen und hatte damit keine Möglichkeiten, eigene Interessen zu verfolgen, ja kaum einmal überhaupt zur Ruhe zu kommen. Schließlich brach sie zusammen, und als sie nach einigen Tagen aus dem Krankenhaus entlassen wurde, war der Ehepartner bereits in das Pflegeheim gebracht worden, was die Tochter organisiert hatte – und Frau H. musste schnell einsehen, dass sie ihn nicht mehr in ihre Wohnung zurückholen konnte...

GR: Wollten Sie ihn denn wieder zu Hause pflegen?

FRAU H.: Ja sicher, ich habe es doch damals versprochen – Treue in guten wie in bösen Tagen.

GR: Die Pflege zu Hause bedeutet für Sie, dass Sie treu zu Ihrem Mann halten?

FRAU H.: Ja sicher, dass ich ihm ein Zuhause gebe, wo er geborgen ist und halt alles so ist, wie er es sich vorstellt und nicht diese fremden Schwestern, für die er einer unter anderen ist...

GR: Sehen Sie denn eine realistische Möglichkeit, dass Sie ihren Mann wieder zurückholen?

FRAU H.: Nein, denn dann, sagt der Arzt, bin ich bald selbst wieder im Krankenhaus – und ich will auch selbst nicht mehr diese Quälerei für uns beide...

Im Folgenden dreht sich das Gespräch darum, dass das Pflegeheim eben nur die zweitbeste Lösung dafür ist, wie Frau H. ihrer »Treuepflicht« nachkommen kann; dass es aber immerhin eine Lösung darstellt. Und so können erste Schritte in die Richtung gegangen werden, was Frau H. tun kann, um auch diese »zweitbeste« Lösung so zu gestalten, dass sie »Gnade« vor ihren Ansprüchen findet.

Dieser Prozess wird nicht in einem Gespräch erledigt sein, sondern eine längere Begleitung erfordern, wenn Frau H. dazu bereit ist. Allerdings nimmt das Gespräch eine für das vorliegende Thema wichtige Wendung. Der Gemeindefereferent fragt zum (vermeintlichen) Abschluss, was Frau H. denn für sich tun könne, damit es ihr selbst auch wieder besser gehe?

FRAU H.: Oh, ich habe schon versucht, mit meiner Freundin Frau M. eine Tagesfahrt vom Bildungswerk mitzumachen – aber das war furchtbar.

GR: Die Fahrt hat Ihnen keine Freude gemacht?

FRAU H.: Die Fahrt war eigentlich toll, zwei schöne Ziele in der Umgebung, gut organisiert, wir haben gut gegessen, aber ich musste die ganze Zeit daran denken, dass ich es mir hier gut gehen lasse und mein Mann da liegt, alleine und nur von Fremden versorgt. Wenn es gegangen wäre, hätte ich die Fahrt abgebrochen.

Im weiteren Gesprächsverlauf versucht der Gemeindefereferent zu erfahren, was Frau H. daran hindert, Freiräume für sich zu nutzen, und als er ziemlich direkt fragt, ob Frau H. sich denn nicht vorstellen könne, dass ihr Mann ihr eine solche Lebensfreude gönnt, erhält er zu seiner Verblüffung die Antwort: »Das weiß ich nicht...«

GR: Sie können nicht einschätzen, ob Ihrem Mann das gefallen würde, wenn Sie auch einmal etwas für sich tun ...

FRAU H., JETZT WIEDER DEN TRÄNEN NAHE:
Über so was haben wir doch nie gesprochen. Ich hatte je einige Hobbies – wie die Kleiderkammer – und er ging Kegeln und singen. Aber sonst haben wir zusammen gearbeitet, die Kinder großgezogen, später auch mal zusammen Urlaub gemacht, aber ob mein Mann sich dafür interessiert hat, wie es mir ging ...?

Das weitere Gespräch überschreitet die hier gesetzten Grenzen, auch wenn es gerade jetzt darum geht, was die Partner einander – und dem Leben – schuldig geblieben sind. In weiteren Kontakten tritt zunächst die Wut von Frau H. zu Tage, dass solche Verständigungen mit ihrem Mann nicht möglich waren, später auch die Frage, was ihre Anteile daran waren. Bevor Frau H. sich dem Leben wieder stellen kann, braucht sie jedenfalls beides: ihrem Mann vergeben zu kön-

nen für das, was er ihr schuldig geblieben ist, und Vergebung für die ihrerseits verpassten Möglichkeiten, mehr aus der Partnerschaft zu machen – und die Perspektive, dass diese fragmentarische Verwirklichung von Partnerschaft menschlich ist und eine Vollendung finden kann.

Thema Biografie: Beispiel 2

● Zeigt sich schon in der ersten Gesprächssituation, dass Schuldgeschichten mehr Facetten haben können, so stellt sich die Lage in der zweiten Begegnung (Bsp. 2) noch offener dar:

LEITER: Sie sind damals einfach von Ihrer Familie weggegangen? Hatten Sie eine andere Beziehung?

HERR G.: Nein, nicht sofort. Später habe ich neu geheiratet. Nein, ich musste zu Hause weg. Ich hatte das Gefühl zu ersticken. Alle guten Kräfte in mir waren gehemmt, ich war unglücklich, immer wieder krank, brachte nichts zustande.

LEITER: Und wie ist es weitergegangen? Haben Sie Beziehungen zu Ihrer Familie aufrechterhalten?

HERR G.: Nein, das ging für mich damals nicht. Ich bin in eine andere Stadt gegangen, habe Arbeit gefunden, später eine Frau, wie gesagt. Ich habe aber gezahlt für meine Kinder und zuerst auch noch für meine Frau.

LEITER: Aber sonst gab's keinen Kontakt?

HERR G.: Sonst keinen Kontakt.

LEITER: Aber jetzt sind Sie mit Ihrem Enkel hier.

HERR G.: Ja, das ist der Älteste von meiner Tochter. Sie hat vor einigen Jahren einfach bei mir angerufen. Ich hätte mich gar nicht mehr getraut. Aber sie hat gesagt: Ich brauche meinen Vater und einen Großvater ...

LEITER: Und die anderen?

HERR G.: Nichts. Meine frühere Frau ist schon tot. Und mein Sohn will nichts von mir wissen – verständlich.

LEITER: Und das tut Ihnen leid ...

HERR G.: Ach wissen Sie, es tut einem manches im Leben leid. Und was ich damals gemacht habe, tut mir nicht leid. Es war zu der Zeit die einzige Möglichkeit. Ich wäre in dieser Ehe, dieser Familie zugrunde gegangen

LEITER: Sie haben Ihre eigene Not und den Schaden, den Sie anrichten, abgewogen?

HERR G.: Heute würde ich das so sagen, aber damals: Ich bin einfach abgehauen, weil ich musste. Und ich dachte, das wäre für mich jetzt so in Ordnung, denn es ist mir sehr gut gegangen die letzten Jahre. Aber heute bei der Frage nach dem Vorbild – da ist mir doch komisch geworden. Aber das Leben taugt nicht immer als Vorbild, oder?

Drei kleine Kommentare nur zu diesem Gesprächsausschnitt: Das Ganze findet im Rahmen einer Freizeit statt, eine längere Beziehung ist unwahrscheinlich. Insofern steht in Frage, wo die hier angerissene Auseinandersetzung ihre Fortsetzung finden könnte – auch das ist eine Gegebenheit, mit der Seelsorge in der gegenwärtigen mobilen und passageren Kultur fertig werden muss.

»Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein« – gerade in dieser Situation, die aus vielen Perspektiven nicht in Ordnung scheint, gilt es dringend, an Gottes Barmherzigkeit ohne Vorbedingung zu erinnern. Dem sichtlich um Fassung ringenden Freizeit-Leiter gelingt

keine übermäßige Einfühlsamkeit, doch immerhin schafft er es, dem Großvater einigermaßen akzeptierend gegenüber zu treten.

Die Frage nach dem Vorbild bietet einen Ansatz zur Weiterführung. Dieser besteht in der Einladung zu differenzieren, was in dem damaligen Verhalten an Vorbildlichem und weniger bzw. sicher nicht Vorbildlichem steckt. Und das könnte eine weiterführende Auseinandersetzung mit Schuldanerkennung und Bearbeitung dieser Schuld provozieren.

Zum Schluss

● Das biblische Beispiel zeigt, dass der Umgang mit Schuld nie einfach war und das Evangelium »kreative« Begegnungen, bei denen aus Schuld neues Leben wachsen kann, bevorzugt. Das wiederum stellt hohe Anforderungen an Seelsorgerin und Seelsorger, die nicht nur angemessen (das heißt annehmend, einführend und dennoch klar) reagieren, sondern vor allem die eigenen Schuld- und Opfer-Geschichten kennen müssen. Denn wer fühlte sich in solchen Geschichten nicht angesprochen und hätte dazu unmittelbar eine Meinung oder auch eine aus eigener (Tat- oder Leid-)Erfahrung resultierende Einstellung. Die aber gehört hier zurückgestellt; maßgeblich sind die Wahrnehmung des Seelsorge-Partners und die frohe Botschaft von Gottes Annahme des Schuldigen vor aller Schuld. Dies gilt es im Gespräch durch Haltung und Beziehungsgestaltung zu vermitteln⁵, dann kann durch die Verarbeitung der Schuldgeschichte hindurch das Leben Raum gewinnen.

¹ Vgl. Walter Fürst/Andreas Wittrahm/Ulrich Feeser-Lichterfeld/Tobias Klaeden, »Selbst die Senioren sind nicht mehr die Alten...«. Praktisch-theologische

Beiträge zu einer Kultur des Alterns, Münster 2003.

² Michael Klessmann, Pastoralpsychologie. Ein Lehrbuch, Neukirchen-Vluyn 2005, bes. 606 – 610.

³ Isidor Baumgartner, Pastoralpsychologie. Einführung in die Praxis helfender Seelsorge, Düsseldorf 1990.

⁴ Die Gespräche haben so

nicht stattgefunden, sondern wurden aus vergleichbaren Situationen komponiert.

⁵ Peter F. Schmid, Personale Begegnung, Würzburg 1995.